NRW ÜBERBRÜCKUNGSHILFE 2020

Grundvoraussetzungen

- Unternehmen, Soloselbständige oder Angehörige der Freien Berufe.
- Inländische Betriebsstätte oder Geschäftsführung von einem inländischen Sitz aus und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet.
- Unternehmen befand sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014).
- Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen. Dies ist erfüllt, wenn...

Unternehmensgründung vor April 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

Berechnung prognostizierter Umsatz-einbruch für Juni bis August 2020

Bezugsgröße Umsatz = Vorjahresmonat

Unternehmensgründung zwischen April 2019 Oktober 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber November und Dezember 2019 eingebrochen ist.

Berechnung prognostizierter Umsatz-einbruch für Juni bis August 2020

Bezugsgröße Umsatz = Dezember 2019 bis Februar 2020

Berechnung Förderhöhe

Umsatzeinbruch > 70 %	Übernahme von 80 % der Fixkosten	Zahlung einer Wirtschaftsförderungsleistung i. H. v. 1.000 € pro Monat für maximal drei Monate durch das Land Nordrhein-Westfalen
Umsatzeinbruch 50-70 %	Übernahme von 50 % der Fixkosten	
Umsatzeinbruch ≥ 40, jedoch < 50 %	Übernahme von 40 % der Fixkosten	
Umsatzeinbruch < 40 %	Förderung entfällt anteilig für den Monat	Förderung entfällt anteilig für den Monat

Für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern

Maximale Förderung beträgt 50.000 € pro Monat für maximal drei Monate

- Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten: 3.000 €/Monat
- Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten: 5.000 €/Monat
- Mögliche Ausnahmen in begründeten Ausnahmefällen

Mögliche Rückzahlung

- Überkompensation (auch durch andere Förderprogramme)
- Einstellung der Geschäftstätigkeit vor dem 31. August 2020

Gefördert durch:

Die Bundesregierung

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen